



Ausschreibung

SVM Berthold-Stamm-Trophy – Topper (RR) 05.08. – 06.08.2017

Veranstalter Seglervereinigung Merching e.V.

Revier Mandichosee (Lechstaustufe 23) zwischen Mering und Königsbrunn

Klassen Topper

Preise Pokale jeweils für die ersten drei Plätze.

Wettfahrttag 05.08.2017

Teilnehmerregistrierung: Samstag 05.08.2017 ab 11 Uhr, Regattabüro

Steuermannsbesprechung: Samstag, 05.08.2017, 12:15 Uhr

Erster Start: Samstag, 05.08.2017, ab 13 Uhr Letzter Start: Sonntag, 06.08.2017, 14 Uhr

Die weiteren Startzeiten werden bekannt gegeben. Es sind bis zu 6

Wettfahrten geplant. Ab vier Wettfahrten ein Streicher.

Meldung Marius Klam (Regattawart)

Ludwigstraße 14, 86415 Mering

Angabe: Bootsklasse, Segel-Nr., Name, Vorname, Verein,

Erreichbarkeit (Tel., Mail)

Mail: regatta@svm-homepage.de SMS / telefonisch: 0177 / 3793876

Online: Link hier oder auf www.svm-homepage.de

Meldeschluss Montag, 31.07.2017, 23:59 Uhr. Mindestanzahl: 6 Boote

Nachmelden bis zur Steuermannsbesprechung möglich.

Meldegeld 20 € incl. Abendessen + Freigetränk

Segelanweisung Gesegelt wird nach

den aktuellen Wettfahrtregeln (WR) der ISAF

den Ordnungsvorschriften des DSV

- den Segelanweisungen des SVM und dieser Ausschreibung

Änderungen und Ergänzungen der Segelanweisungen sowie des Programms werden am "Schwarzen Brett" des SVM mitgeteilt. Die Mitteilungen gelten eine halbe Stunde nach Aushang jedem

Teilnehmer als zugegangen (entsprechend WR 88.2).



Wertung Nach dem Low-Point-System, gemäß WR Anhang A 2.

Zulassung Alle Teilnehmer müssen

- Mitglied eines vom DSV anerkannten Segelclubs sein und

- im Besitz eines vom DSV vorgeschriebenen Führerscheins sein.

Für jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung mit

einer Deckungssumme von min. EUR 1 Million vorliegen.

Die Teilnehmer müssen schwimmen können und Schwimmwesten

mitführen.

Veranstaltungen Abendessen am Samstag mit anschließender Musik am Lagerfeuer.

Weißwurstfrühstück am Sonntag (kostet extra).

Siegerehrung ca. eine Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt.

Sonstiges Parken nur auf dem nahegelegenen öffentlichen Parkplatz!

Das Befahren des Vereinsgeländes ist nur zum Be- und Entladen

gestattet.

Übernachtungsmöglichkeiten mit Zelt oder Wohnmobil auf dem

Clubgelände, Gasthof auf Anfrage.

Über Kuchenspenden für nachmittags würden wir uns freuen!



Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzungs- und Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung des Bootsführers bzw. der Bootsführerin, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm bzw. bei ihr. Er bzw. sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Crew.

Der Bootsführer bzw. die Bootsführerin ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, auf Schäden beschränkt, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, von der persönlichen Schadenersatzhaftung, sowie ebenso sämtliche Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung Aufträge erteilt worden sind.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben.

Bootsführer und sämtliche Crew-Mitglieder bestätigen durch ihre Unterschrift die Anerkennung vorstehender "Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzungs- und Unterwerfungsklausel" mit nachstehender Anmeldung:



Anmeldung zur

SVM Berthold-Stamm-Trophy

05.08. - 06.08.2017

| Bootsklasse: | | Segel-Nr. | |
|--------------------|-------|-----------|--------------|
| Bootsname: | | Yardstick | |
| Steuerfrau/-mann: | | | |
| Name, Vorname | | | |
| Postanschrift | | | |
| E-Mail und Telefon | | | |
| T-Shirt-Größe | | | |
| Vereinsname: | | | |
| | | | |
| Ort | Datum | | Unterschrift |

Meldung: bis 31.07.2017 an

Marius Klam, Ludwigstr.14, 86415 Mering

Tel. 0177 / 3793876

Mail: regatta@svm-homepage.de

Online: http://www.raceoffice.org/entry.php?eid=155212648958fcba0e65aae